Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	16.09.2008		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 08.10.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 343/08

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
- Änderung Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bei der Energie Plus Handels- und Vertriebs GmbH

Anlagen: Entwurf Gesellschaftsvertrag SWU Vertrieb GmbH
Entwurf Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat SWU Vertrieb GmbH

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Energie Plus Handels-und Vertriebs GmbH an die Gesellschafterversammlung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH Kenntnis zu nehmen.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zur Änderung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung Aufsichtsrat bei der Energie plus Handels- und Vertriebs-GmbH zustimmt.

Gunter Czisch

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB	Eingang OB/G
ZS/F	Versand an GR
SWU – 17.09.2008 gez. Berz	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Beschluss Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Energie Plus Handels- und Vertriebs-GmbH hat in seiner Sitzung am 22.07.2008 der Gesellschafterversammlung die Änderung der Firmenbezeichnung und der Modifizierung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend den beiliegenden Fassungen zur Zustimmung empfohlen.

3. Begründung

Im Rahmen der strukturellen Veränderungen der Kennzeichen und Marken der SWU hin zur Dachmarke, soll die Energie Plus Handels- und Vertriebs-GmbH in SWU Vertrieb GmbH umbenannt werden. Die Umbenennung erfordert die Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

In diesem Zusammenhang wird der Gesellschaftsvertrag auch hinsichtlich der Informationspflichten an die Beteiligungsverwaltungen aktualisiert (§ 7) und hinsichtlich Wirtschaftsplanung und Jahresabschlusserstellung redaktionell enger an die kommunalrechtlichen Bestimmungen angelehnt (§§ 10,14 u. 15). Diese Anpassungen führen in der bisherigen Praxis zu keinen Änderungen.
Die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat betrifft ausschließlich die Änderung der Firmenbezeichnung.
Alle Änderungen sind in den beiliegenden Entwürfen hervorgehoben.

Für die Änderungen von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Energie Plus Handels- und Vertriebs-GmbH ist nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen die Gesellschafterversammlung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH zuständig.